

Bekanntmachung

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem **13. Oktober 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr**, findet die Wahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Erbach und
am Sonntag, dem 27. Oktober 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr
die etwaige Stichwahl der/des Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Erbach statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **06.09.2024, 12.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Bürgerbüro, Brühlstraße 2, 55469 Simmern, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Wahlamt, erhalten.

Erbach, den 02.08.2024

(Paul Schirra, Ortsbürgermeister als Wahlleiter)